



Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2025 die

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg (Hundesteuersatzung)

beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg, sowie in der Außenstelle im Rathaus Rettenbach a.Auerberg, Dorfstr. 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rettenbach a.Auerberg, den 28.04.2025
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

Reiner Friedl
Erster Bürgermeister



Dienstsiegel

angeschlagen am:	29.04.2025
abgenommen am:	14.05.2025